



# Stadt Ilmenau



---

## DER OBERBÜRGERMEISTER

---

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: [hochtiefbau@ilmenau.de](mailto:hochtiefbau@ilmenau.de)

Herrn  
Torsten Hein  
Bussardweg 37  
  
98693 Ilmenau

De-Mail: [info@ilmenau.de-mail.de](mailto:info@ilmenau.de-mail.de)  
Bearbeiter: Herr Hunstock  
Telefon: 03677 600-905  
Telefax: 03677 600-230  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: A60-656-ahu  
Ident-Nr.: 222528  
Datum: 04.03.2021

---

### **Bürgerhaushalt 2021 - Vorschlag 29 Kontrolle der Baumaßnahmen in der Stadt durch die Stadtverwaltung/Bauamt**

Sehr geehrter Herr Hein,

für Ihren o. g. Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2021 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrates ausdrücklich. Der Vorschlag wurde in dem zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch das Fachamt geprüft und ich teile Ihnen das Ergebnis im Folgenden mit.

Leider lassen sich auf Grund dringend notwendiger Leistungen im unterirdischen Bauraum, wie zz. beim umfangreichen Breitbandausbau, Aufgrabungen in den öffentlichen Flächen kaum vermeiden. Allerdings sind sämtliche Firmen verpflichtet, vor Beginn einer Aufgrabung entsprechende Genehmigungen durch die Stadt einzuholen.

Dabei erteilt i. d. R. das Bauamt, Abt. Hoch- u. Tiefbau, die erforderliche Aufgrabungsgenehmigung und die Straßenverkehrsbehörde beim Ordnungsamt die zugehörige verkehrsrechtliche Anordnung, wenn öffentliche Verkehrsflächen betroffen sind.

Verbindliche Handlungsgrundlage stellt dabei die „Richtlinie für das Aufgraben öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile“ (Aufgrabungsrichtlinie) dar, welche seit dem 01.07.2019 in Kraft ist. Diese Richtlinie beinhaltet sämtliche Vorschriften, die für die Aufgrabungen ausführenden Firmen verpflichtet sind, um die Leistungen nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Mit Vorlage des Antrags zur Aufgrabung erfolgt durch unsere Mitarbeiter in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Ausführungsfirma die Prüfung, inwieweit die beantragte Maßnahme mit den geringsten Schäden für die Stadt durchgeführt werden kann.

Die Aufgrabungsrichtlinie verpflichtet die Firmen, städtische Mitarbeiter in alle technologischen Schritte einzubeziehen. So darf zum Beispiel mit dem Einbau der Verkehrsflächenbefestigung (Pflaster, Asphalt etc.) erst begonnen werden, wenn die geforderten Verdichtungsnachweise und Tragfähigkeitswerte der unteren Schichten dem Bauamt vorliegen.

Die Mitarbeiter der Abt. Hoch- und Tiefbau führen zu jeder Maßnahme eine förmliche Abnahme durch, in deren Ergebnis der Zustand der Baustelle dokumentiert wird und der Gewährleistungszeitraum beginnt. Innerhalb des Gewährleistungszeitraumes sind die Firmen verpflichtet, Schäden die auf ihre Arbeiten zurückzuführen sind, auf eigene Kosten zeitnah zu beseitigen.

Weiterhin beinhaltet diese Richtlinie sog. Sperrfristen. Nach dem Neu- bzw. Umbau oder einer grundhaften Instandsetzung einer öffentlichen Straße, eines Gehweges, Radweges oder einer Fußgängerzone, wird einer Aufgrabung dieser Flächen bis zum Ablauf von 5 Jahren nach Beendigung der Baumaßnahme grundsätzlich nicht zugestimmt (Sperrfrist).

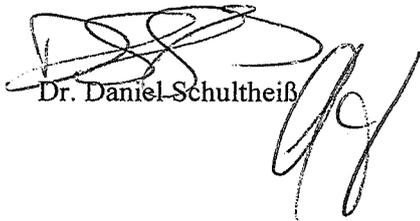
Ist ein Zuwarten des Antragstellers bis zum Ablauf der Sperrfrist in begründeten Fällen nicht möglich, besteht für den Antragsteller die Verpflichtung, in Abstimmung mit dem Bauamt eine großflächige, d. h. eine über den eigentlichen Aufgrabungsbereich hinausgehende Wiederherstellung des betroffenen öffentlichen Straßenraums auf seine Kosten vorzunehmen.

Darüber hinaus muss an die Stadt Ilmenau für diese Flächen eine Wertminderungspauschale gezahlt werden.

Obwohl Ihr Bürgerhaushaltsvorschlag keine unmittelbare haushalterische Relevanz besitzt, berührt er doch ein essentielles Problem des Tiefbaus in unserer Stadt, zumal sich nicht alle Protagonisten ständig an die Aufgrabungsrichtlinie halten.

Ich darf Ihnen jedoch versichern, dass die Mitarbeiter im städtischen Bauamt laufend um Umsetzung der Aufgrabungsrichtlinie bemüht sind und diesbezüglich zunehmend Erfolge verbuchen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Daniel Schultheiß